

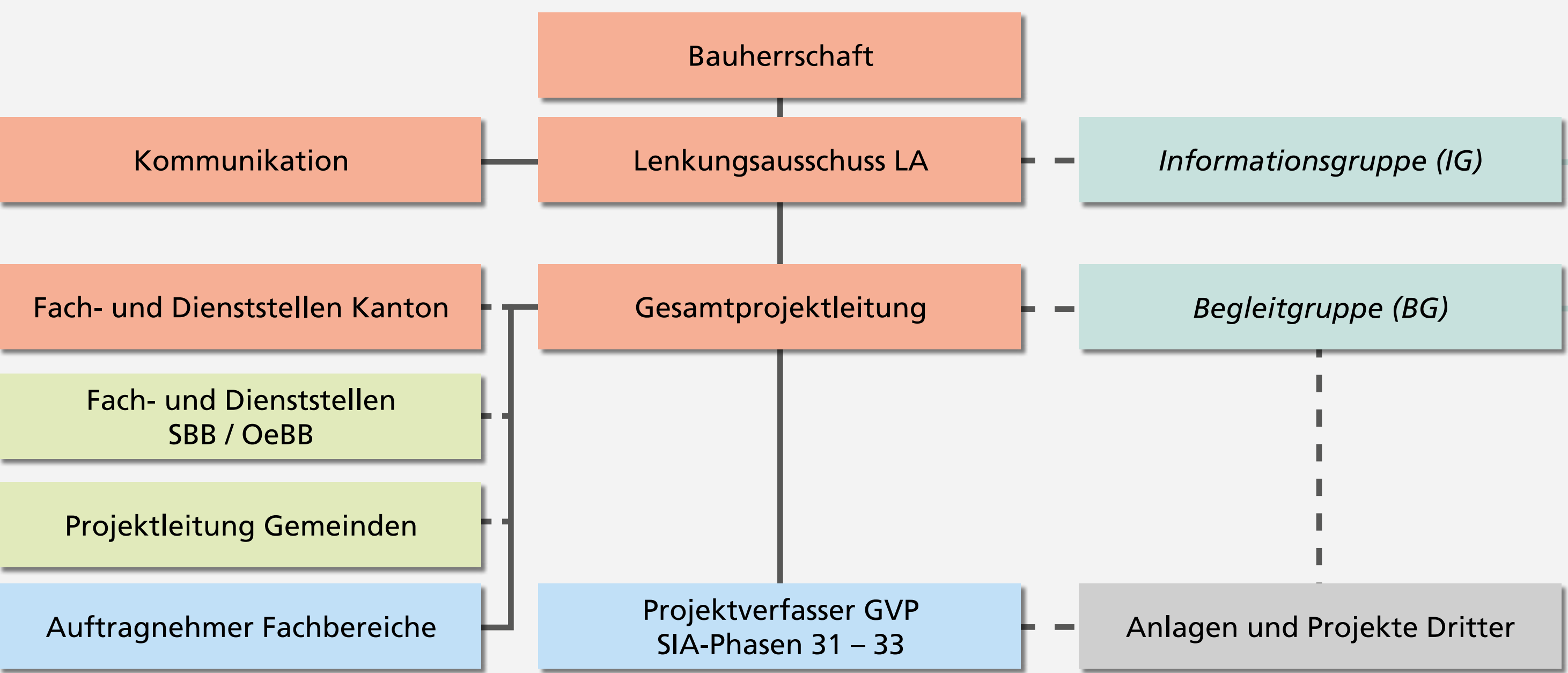
Projektorganisation

Organisation, Termine, Kosten

Organisation

Da es sich bei der Ortsdurchfahrt um eine zu verlegende Kantonsstrasse handelt, liegt die Verantwortung für das Gesamtverkehrsprojekt Oensingen beim Kanton. Die Bauherrschaft wird durch das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) wahrgenommen. Im Projekt ist die Gemeinde Oensingen vertreten. Sie ist stark in die Planung involviert.

Hat der Kanton die Lebensader durchs Dorf realisiert, wird diese Kantonsstrasse zu einer Gemeindestrasse. Für die detaillierte Ausgestaltung und den Unterhalt der Lebensader ist anschliessend die Gemeinde Oensingen verantwortlich.



Informationsgruppe (IG)

In der Informationsgruppe werden regelmässig die benachbarten Gemeinden sowie regionale resp. kantonale Verbände über den Projektfortschritt orientiert.

- Oensingen
- Balsthal
- Kestenholz
- Niederbipp
- Oberbuchsitzen
- Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu
- ASTAG
- Flurgenossenschaft Landumlegung A1 Gäu
- Regionalverein Olten Gösigen Gäu
- Gewerbeverein Oensingen
- Wirtschaftsförderung Region Olten
- Industrie- und Handelsverein Thal Gäu Bipperamt
- Bauernverband
- TCS
- VCS
- Pro Natura
- WWF

Begleitgruppe (BG)

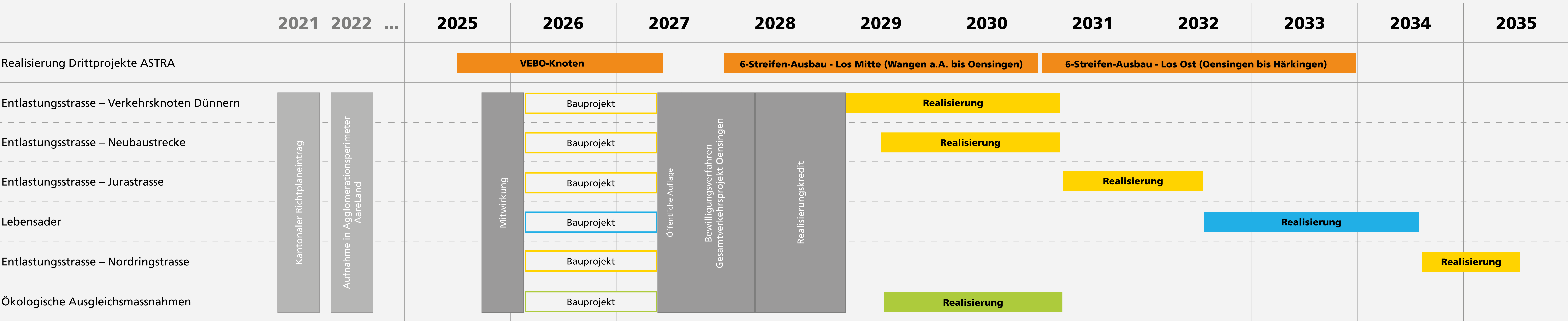
Um fachliche Fragen geht es in der Begleitgruppe.

- Bundesamt für Strassen ASTRA
- Busbetriebe Olten Gösigen Gäu
- Oensingen, Bauverwaltung
- Energiestadtkommission Oensingen
- Niederbipp, Bauverwaltung
- Obergeringenieurkreis IV des Kantons Bern
- Postauto AG, Gebiet Nord

Termine

Nach heutiger Planung werden die verschiedenen Teilprojekte des Gesamtverkehrskonzept Oensingen im ersten Halbjahr 2027 öffentlich aufgelegt. Die Umsetzung startet frühestens 2029.

Das Gutachten «Verkehr '45» der ETH von Anfang Oktober 2025 über Bahn- und Strasseninfrastrukturprojekte beurteilt das Gesamtverkehrsprojekt Oensingen mit oberster Priorität.



Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ungefähr CHF 70 Mio. Franken inkl. Mehrwertsteuer. Es gibt eine Unschärfe von plus/minus 20 Prozent. In diesem Stadium des Projekts (Vorprojekt) lassen sich die Kosten nicht präziser benennen. Der Kanton trägt 50–65 Prozent der Kosten, die Gemeinde Oensingen 10–15 Prozent und der Bund – über das Agglomerationsprogramm – 25–35 Prozent.

Kanton
50–65 %
CHF 35–45,5 Mio.

Gemeinde
10–15 %
CHF 7–10,5 Mio.

Bund
25–35 %
CHF 17,5–24,5 Mio.

